

2113/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable und Kollegen haben am 20. 3. 1997 unter der Nr. 2195/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Privatisierung von Sicherheitsdiensten" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

" 1 ) Ist es richtig, daß die sogenannten "Theaterdienste" in die Hände privater Überwachungsfirmen gelegt werden?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

2 ) Ist es richtig, daß durch die Privatisierung dieses Sicherheitsdienstes Einnahmen für die betreffende BPD verloren gehen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

3 ) Warum wird gerade ein Inspektionsdienst, für den die Gebühr erhöht wurde, privatisiert ?

4) Haben Sie vor weitere, bisher von der Exekutive ausgefüllte Aufgabenbereiche privaten Überwachungsfirmen zu übertragen?

Wenn ja, welche Bereiche sind das genau, wann werden Sie Ihr Vorhaben in die Tat umsetzen, aus welchen Gründen werden Sie diese Aufgaben privaten Firmen übertragen und welche Kostenersparnis erwarten Sie sich dadurch?

5) Wurden bereits bestimmte, bisher der Exekutive obliegende Sicherheitskontrollen privaten Firmen übertragen?

Wenn ja,

- 1 . wo genau kommen bereits private Überwachungsfirmen anstatt der Exekutive zum Einsatz,
  - 2 . wo genau wurden welchen Firmen Sicherheitskontrollen übertragen,
  - 3 . worin genau bestehen am jeweiligen Einsatzort die Aufgaben des Personals der betreffenden privaten Überwachungsfirma,
  - 4 . aus welchen Gründen wurden diese Sicherheitsdienste, im einzelnen aufgeschlüsselt, an die jeweilige private Überwachungsfirma vergeben,
  - 5 . zu wievielen Einsätzen der Exekutive kam es im jeweiligen nun an private Firmen vergebenen sicherheitsdienstlichen Bereich, einzeln aufgeschlüsselt nach den Jahren 1994, 1995, 1996,
  - 6 . wie hoch waren die Kosten bzw. die etwaigen Einnahmen für den jeweiligen Einsatz , wieviele Beamten waren beim jeweiligen Einsatz wieviele Stunden beschäftigt, wie hoch sind die Kosten für einen - was die Zahl an Personal und Stunden betrifft - vergleichbaren Einsatz einer der privaten Überwachungsfirma,
  - 7 . wieviele Exekutivbeamte wurden in den Jahren 1994, 1995 und 1996 bei solchen Sicherheitsdiensten verletzt und bei welchen Sicherheitsdiensten kam es in den letzten drei Jahren zu Ausschreitungen und wo ?
- 6) Welche Kriterien müssen die mit den bisherigen Aufgaben der Exekutive betreuten privaten Überwachungsfirmen erfüllen, von wem und wie wird überprüft , ob das zum Einsatz kommende Personal für die ihm übertragenen Aufgabengebiete entsprechend Qualifiziert oder geschult ist?
- 7) Gibt es zur Überwachung der Tätigkeit dieser Privatfirmen eine Kontrollinstanz? Wenn ja, welche? wenn nein, warum nicht?
- 8) Ist das Personal privater Überwachungsfirmen mit denselben Kompetenzen und derselben Hoheitsgewalt ausgestattet wie die Beamten der Exekutive?  
Wenn nein, beeinträchtigt dieser Umstand nicht die "Qualität" der Überwachung gravierend?"
- Diese Anfrage beantworte ich zusammenfassend wie folgt  
Die Ihnen vorliegenden Informationen, wonach seitens des Bundesministeriums für Inneres daran gedacht ist, den Inspektions-

dienst bei Theaterveranstaltungen und andere Inspektionsdienste zu privatisieren, entbehren einer realen Grundlage .

Ein Eingehen auf die sich auf diese Annahme gründenden Anfragepunkte erübrigt sich daher weitgehend.

Grundsätzlich bin ich allerdings tatsächlich der Ansicht, daß man seitens der staatlichen Verwaltung die Privatinitiative von Veranstaltern gleich welcher Art fördern soll, in erster Linie selbst für die nötigen Sicherheitsvorkehrungen und einen entsprechenden Ordnerdienst bei den jeweiligen Veranstaltungen oder Vorhaben zu sorgen, um so die Zahl der behördlich zu entsendenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes möglichst gering zu halten - und um sich so natürlich auch Kosten für Überwachungsgebühren zu ersparen.

Die solcherart dem Bund als hinter den Bundespolizeidirektionen stehenden Rechtsträger "entgehenden" Gebühren werden durch die Möglichkeit, die dergestalt entlasteten Exekutivorgane verstärkt für die ihnen primär obliegenden Aufgaben einsetzen zu können, aus meiner Sicht mehr als wettgemacht.

Ein Bereich, wo tatsächlich aufgrund der besonderen gesetzlichen Ermächtigung des Bundesgesetzes über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen, BGBl . Nr . 824/92 , eine vormals von der Exekutive besorgte Sicherheitskontrolle auf private Firmen übertragen wurde, ist die Sicherheitskontrolle auf Flughäfen .

Bisher wurde diese Sicherheitskontrolle erst am Flughafen Schwechat an eine Privatfirma konkret an die Fa. VIAS - Vienna International Airport Security Services - vergeben (eine Ausweitung auf andere Flughäfen ist aber geplant) .

Diese genannte Firma führt Personen- und Handgepäckskontrollen bei Personen durch, welche die Absicht haben, sich an Bord eines Zivilluftfahrzeuges zu begeben. Die Organe der Sicherheitsfirma haben dabei keine Befugnis zu Zwangsmaßnahmen wie Festnahmen,

Beschlagnahme von Gegenständen u.dgl. , zur Durchführung derartiger Maßnahmen werden nötigenfalls Exekutivorgane beigezogen. Eigene Statistiken über die Zahl der Einsätze in diesem Bereich bestehen nicht. Ausschreitungen oder gar Verletzungen von Exekutivbeamten in diesem Zusammenhang waren soweit nachvollziehbar aber nicht zu vermelden.

Die Ausbildungskriterien des eingesetzten Personals der Überwachungsfirma sind vertraglich festgelegt. Die Ausbildung erfolgt durch Beamte der Bundespolizeidirektion Schwechat, durch Organe des Bundesministeriums für Inneres und durch ermächtigte leitende Angestellte der Fa. VIAS selbst. Erst nach Erfüllung aller Ausbildungskriterien wird das Organ vom Sicherheitsdirektor ermächtigt, die Tätigkeit aufzunehmen.

Die Gründe für die Beauftragung einer Privatfirma mit der Sicherheitskontrolle am Flughafen Schwechat liegen in der Verringerung der Überstundenleistung durch Exekutivorgane, in der so ermöglichten Freispielung der Exekutivorgane für ihre originäre Aufgabe der Sicherung und Überwachung des Flughafens selbst und in der Tatsache, daß Exekutivorgane für diese Tätigkeit bei einer Ausbildungsdauer von zwei Jahren - im Vergleich zur Ausbildungsdauer von 100 Stunden für VIAS-Organen - überqualifiziert sind .

Daneben ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten der Überwachung durch die private Firma durch die Einhebung des Sicherheitsbeitrages für diesen Zweck hereingebracht werden.